



1. Kommunikation zwischen Leitungsgremien

Der Kirchenkreis Norden legt großen Wert auf ein gutes Arbeitsklima und ein vertrauensvolles Miteinander. Darum sorgt er für eine intensive Kommunikation aller leitenden Gremien und Personen.

Die **Kirchenkreissynode** (KKS, zuvor: Kirchenkreistag, KKT) trifft sich in der Regel zu zwei Sitzungen jährlich. Die Frühjahrssitzung wird durch ein inhaltliches Impulsreferat, die Herbstsitzung durch die Berichte der Ausschüsse und den Ephoralbericht des Superintendenten geprägt.

Die **KKS-Ausschüsse** laden alle interessierten KKS-Mitglieder zur Mitarbeit ein; beratende Mitglieder können auch außerhalb der KKS gewonnen werden. Die Zahl der Mitarbeitenden wird nicht eingeschränkt. Über die Häufigkeit seiner Sitzungen entscheidet jeder Ausschuss selbständig nach Bedarf. Die Zahl der Ausschüsse wurde innerhalb des Planungszeitraums 2017-22 von 6 auf 8 erhöht. Sie kann bei Bedarf noch erweitert werden. Derzeit arbeiten

(1) der Bauausschuss, (2) der Diakonieausschuss, (3) der Eine-Welt-Ausschuss, (4) der Finanzausschuss, (5) der Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, (6) der Ausschuss für Gemeindeaufbau und Mission, (7) der Kinder-, Jugend- und Schulausschuss, (8) der Stellenplanungsausschuss.

Der **Kirchenkreisvorstand** (KKV) setzt sich unter Vorsitz des Superintendenten in bewährter Weise proportional aus Vertretungen der Inselgemeinden (1 Person), der Landgemeinden (3), der Stadtgemeinden (3) und der Gemeinden des Brookmerlands (2) zusammen. Darunter sind drei Geistliche. Die möglichst paritätische Beteiligung von Frauen und Männern wird beachtet. Zur Förderung des Miteinanders, zur Ermöglichung des Gedankenaustauschs und zur Entwicklung gemeinsamer Perspektiven findet ca. alle zwei Jahre ein KKV-Wochenende statt.

Der **Superintendent** bringt als Mitglied der **Ephorenkonferenz** im Sprengel Ostfriesland-Ems Informationen aus erster Hand ein und vertritt die Interessen des Kirchenkreises Norden auf Sprengelzebene.

Zur Vorbereitung der monatlichen KKV-Sitzung trifft sich die **Leitungsrunde** aus Superintendent, 1. Stellvertreter des Superintendenten im Aufsichtsamt und Stellvertretender KKV-Vorsitzenden mit der für den Kirchenkreis Norden zuständigen Mitarbeiterin des Kirchenamts Aurich. In wechselnder Folge nimmt außerdem ein(e) ehrenamtliche(r) VertreterIn des KKV daran teil. Diese Leitungsrunde hat sich bewährt.

An den **Sitzungen des KKV** nehmen der 1. Stellvertreter des Sup. im Aufsichtsamt sowie der Vorsitzende des KKS-Vorstands ohne Stimmrecht teil. Dasselbe gilt für die für den KK Norden besonders zuständige Mitarbeiterin des Kirchenamts Aurich.

Kurzfristig auftretende Fragen werden zwischen dem Sup. und seinen Stellvertretern wie auch mit den zuständigen Mitarbeitenden des **Kirchenamts Aurich** telefonisch oder per E-Mail geklärt.

Im **Verbandsvorstand Ostfriesland-Nord** vertreten drei Mitglieder des KKV die Interessen des Kirchenkreises Norden in Aurich. Darüber hinaus ist der KK Norden im KiTa-Fachausschuss des Verbands und im Fachausschuss Suchtberatung vertreten.

Zur Förderung der aktuellen Planungen, zur Begleitung, Überwachung und Evaluation der gemeinsam gesetzten Ziele arbeitet eine vom KKV eingesetzte (und von der KKS bestätigte) **Lenkungsgruppe**, in der alle wesentlichen Arbeitsfelder vertreten sind. Sie trifft sich unter Vorsitz des Superintendenten je nach gemeinsam festgestelltem Bedarf.

Die Lenkungsgruppe koordiniert und begleitet im beschriebenen Sinne die Arbeit der von ihr eingesetzten **Fachgruppen** zu den Arbeitsfeldern (1) Verkündigung, Gottesdienst, Seelsorge, (2) Kirchenmusik, (3) Bildung, (4) Kinder & Jugend, (5) Diakonie, (6) Kirche im Dialog, (7) Gebäudemanagement & Klimaschutz, (8) Leitung, (9) Verwaltung.

2. Qualifizierung von ehrenamtlich in Leitungsgremien tätigen Personen

In der engagierten und fachlich qualifizierten Arbeit des KKV und der Kirchenkreistags-Ausschüsse spiegelt sich die hohe Kompetenz der Mitarbeitenden. Dies ergibt sich aus der beruflichen Zusammensetzung der Gremien, in denen u.a. (ehemalige) Juristen, Bausachverständige, Wirtschafts- und Verwaltungsfachleute engagiert sind. Sollten in dieser Hinsicht Bedürfnisse oder Wünsche geäußert werden, wird der KKV gerne finanzielle Mittel zur Qualifizierung Ehrenamtlicher bereitstellen; dafür steht ein jährlicher Haushaltsansatz von 5.000 € bereit.

3. Verhältnis von Leitungsarbeit im Kirchenkreis u. Gemeindefarbeit im ephoralen Amt

Nach der zum 1.1.2009 in Kraft getretenen Dienstbeschreibung liegt der Anteil der Kirchenkreisaufgaben des Superintendenten bei 75 % und der Gemeindeanteil bei 25 %.

Der Superintendent hat einen eigenen Seelsorgebezirk mit etwa 600 Gemeindegliedern, in dem er auch für die anfallenden Kasualien zuständig ist. Er ist regelmäßig in den Predigtendienst der Ludgerikirchengemeinde integriert, nimmt an KV-Sitzungen und Dienstbesprechungen teil und leitet verantwortlich mehrere Gemeindekreise. Am Konfirmandenunterricht ist er nicht beteiligt. Dieses pfarramtliche Viertel wird auch im Planungszeitraum 2023-28 fortgeführt, um die pastorale Bodenständigkeit der Kirchenkreisleitung zu fördern und zu gewährleisten.

Für den 1. Stellvertreter im Aufsichtsamt, der ohne Stimmrecht an den Sitzungen des KKV und an dessen Vorbereitung teilnimmt, ist im Stellenrahmenplan des Kirchenkreises kein Stellenanteil vorgesehen. Neben der Abwesenheitsvertretung des Superintendenten nimmt er in Ausnahmefällen vertretungshalber einzelne Termine wahr. Entsprechendes gilt für den 2. Stellvertreter im Aufsichtsamt und die Stellv. KKV-Vorsitzende.

4. Visitation als Instrument des Gemeindeaufbaus

Visitation dient der Einheit der Kirche. Sie zielt darauf, die Arbeit der Gemeinden zu würdigen, den Mitarbeitenden ehrliche Wertschätzung entgegenzubringen und so die Motivation vor Ort zu stärken. Unter dieser Voraussetzung sollen Zielvereinbarungen dem weiteren Gemeindeaufbau dienen.

Visitation ist auch ein Instrument geistlicher Leitung. Wenn möglich, werden mit dem Superintendenten weitere KKV-Mitglieder in die Visitation einbezogen. Der Leiter des Kirchenamts Aurich oder eine fachkompetente Vertretung des Kirchenamts nimmt an der KV-Sitzung im Rahmen der Visitation teil. Der KMD – im Verhinderungsfall das Kirchenkreiskantorat – nimmt am Visitations-Gottesdienst teil. Im Bedarfsfall können weitere Beauftragte zur Visitation hinzugezogen werden.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Der Superintendent ist seit 2003 zugleich Öffentlichkeitsbeauftragter des Kirchenkreises.

Einerseits hat sich diese Personalunion bewährt: Es entstehen weder Reibungsverluste bei der Übermittlung kirchenkreis-relevanter Inhalte, noch werden zusätzliche zeitliche oder finanzielle Ressourcen beansprucht. Auch die im Kirchenkreis nicht übermäßig anfallenden Repräsentativ-Aufgaben lassen sich ohne Doppelung wahrnehmen.

Andererseits führt die maßgebliche Gestaltung der Kirchenkreis-Homepage, das Verfassen von ca. 40-50 Artikeln pro Jahr und ihre Veröffentlichung über das Internet wie über die Lokalzeitung(en) zu einer erheblichen Arbeitsbelastung, auch wenn die Ephoralsekretärin die wöchentliche Aktualisierung der Veranstaltungen wie der Gottesdienste vornimmt.

Im Planungszeitraum 2023-28 kann zur Entlastung der neuen Kirchenkreisleitung daher erstmals eine journalistische **Öffentlichkeitsbeauftragung** erfolgen, die auf 450-Euro-Basis in enger Absprache mit der Superintendentur für Gestaltung und Inhalte der KK-Homepage verantwortlich ist, die Verbindung zu den Zeitun-

gen hält und evtl. ganz neu auch weitere Medien bedient (Facebook, Instagram).

Der Kontakt zu den Lokalzeitungen ist gut. Der Internet-Auftritt des KK erfuhr erst 2020 einen vollständigen Relaunch durch die Superintendentur und wird allenthalben gelobt.

Gegenwärtig sind sämtliche Kirchengemeinden des KK Norden mit einer eigenen Homepage im Internet vertreten. Eigene Anliegen der kirchlichen Einrichtungen und der 20 Kirchengemeinden des KK hat jede Institution im Internet wie auch der Presse gegenüber eigenständig in der Öffentlichkeit zu vertreten. Dies geschieht in der Regel mit großem Einsatz und guter Resonanz in der Lokalpresse. Die vor Ort vorhandene Sachkenntnis wird auch in Zukunft kaum durch den Öffentlichkeitsbeauftragten des Kirchenkreises zu ersetzen sein.

6. Kirchenkreiskonferenz / Pfarrkonvent

An den monatlichen Kirchenkreiskonferenzen (Ausnahme: Sommerferien) nehmen grundsätzlich alle Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakone teil. Insbesondere die aktiven Emeriti werden regelmäßig dazu eingeladen, Gäste können daran teilnehmen. LektorInnen und PrädikantInnen werden einmal jährlich zu einem gemeinsam interessierenden Thema eingeladen. Die Priorität thematischer Schwerpunkte wird in einer jährlichen Planungskonferenz gemeinsam festgesetzt, das Ephoralbüro organisiert die entsprechenden Referenten.

Der mehrtägige Pfarrkonvent, an dem auch die Diakone und Diakoninnen teilnehmen können, findet alle zwei Jahre im jährlichen Wechsel mit dem eintägigen Pfarrkonvent statt. Für die mehrtägige Veranstaltung kommen Orte innerhalb und außerhalb der Landeskirche in Frage, während der eintägige Konvent in der Regel auf einer der zum Kirchenkreis gehörenden Inseln stattfindet. Planung und Organisation entsprechen dem Verfahren bei den Kirchenkreiskonferenzen.

Bestand der Stellen und Stellenanteile am 31.12.2022:

- 1,0 Superintendentur-Pfarrstelle in der Ludgerikirchengemeinde Norden (Ludgeri I) mit 0,75 Stellenanteil für ephorale Aufgaben
- 1,0 Stelle Ephoralsekretärin

Geplante Veränderungen im Planungszeitraum:

- Ggf. Einrichtung einer journalistischen Öffentlichkeitsbeauftragung auf 450-€-Basis.

ANLAGEN zur Konkretion des Leitungskonzepts

- Die Dienstbeschreibung des / der neuen Superintendenten / Superintendentin wird unter Zugrundelegung der Dienstbeschreibung 2017-22 in Zusammenarbeit mit der neuen Leitungsperson angepasst und ggf. personalisiert.
- Die Dienstbeschreibung der Ephoralsekretärin wird – unter Zugrundelegung der Dienstbeschreibung 2017-22 – in Zusammenarbeit mit der neuen Leitungsperson überprüft und ggf. aktualisiert.